



### **Förderzweck**

Der Verein fördert Projekte, die dem Vereinszweck laut Vereinsatzung dienen, also vorrangig der Förderung von Wissenschaft und Forschung. Förderungswürdige Projekte sind beispielsweise Vorträge, Ausstellungen, Planspiele, Publikationen oder Forschungsreisen und weisen einen Bezug zum Themenfeld der Internationalen Beziehungen auf. Sie sprechen einen breiten Personenkreis an und sollen möglichst der Öffentlichkeit zugänglich sein.

### **Art und Höhe der Förderung**

Der Verein fördert Projekte mit einem Zuschuss von bis zu 250€; er darf jedoch nicht der alleinige Geldgeber eines Projektes sein. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

### **Antragstellung und Entscheidung**

Anträge können während des ganzen Jahres gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Durchführung des Projektes geschehen, eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich. Der Vorstand bittet um elektronische Zustellung der Dokumente an [vorstand@ibanderspree.de](mailto:vorstand@ibanderspree.de) und bemüht sich bei vollständig vorliegenden Antragsdokumenten um eine schnelle Bearbeitung. Anträge beinhalten die folgenden Dokumente:

1. Das vollständig ausgefüllte **Antragsformular** auf Projektförderung (Download über die Webseite des Vereins <http://ibanderspree.de/>),
2. Einen **Finanzplan**.

Der Vorstand entscheidet über die Bewilligung von Anträgen gemäß der Förderungswürdigkeit und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### **Verfahren nach der Bewilligung**

Bei Bewilligung des Antrags erhalten die Antragstellenden eine vorläufige Zusage. Spätestens 30 Tage nach Abschluss des geförderten Projekts übermitteln die Antragstellenden dem Vorstand

1. Die **Belege** über den vom Verein zu erstattenden Förderbetrag,
2. Einen **Kurzbericht** (200-400 Wörter) über die Durchführung und Ergebnisse des Projekts einschließlich Fotos, falls vorhanden. Wurden Projektmaßnahmen anders als beantragt durchgeführt, ist dies im Bericht anzuzeigen.

Die Überweisung des Förderbetrags erfolgt nach Vorlage der Belege und nach deren Prüfung durch den Vorstand auf ein von den Antragstellenden anzugebendes Konto. Ergeben sich aus der Prüfung grobe Unregelmäßigkeiten, kann der Verein die Bewilligung des Antrags zurückziehen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Geförderte Projekte werden auf der Webseite des Vereins veröffentlicht. Zu diesem Zweck übermitteln die Antragstellenden dem Vorstand neben dem Kurzbericht ggf. weitere Informationsmaterialien und Fotos.

Die Antragstellenden machen ihrerseits in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch den Verein aufmerksam und nutzen in allen durch sie erstellten Materialien das Vereinslogo von IB an der Spree, welches den Antragstellenden vom Vorstand zur Verfügung gestellt wird.